



Gebührenordnung des LSV Brüggen-Schwalmtal e.V.

Gebühren und Beiträge

LSV	Aufnahmegebühr 1)	Jahresbeitrag
Jugendliche unter 14 Jahren	keine	beitragsfrei
Jugendliche 14 -17 Jahre	95,00 €	50,00 €
Schüler und Studenten 18 - 25 Jahre	190,00 €	75,00 €
Erwachsene Mitglieder	190,00 €	132,00 €
Fördernde (passive) Mitglieder	keine	50,00 €

DMFV	Basis	Komfort	Premium	Premium Gold
Deckungssumme	2 Mio €	3 Mio €	4 Mio €	6 Mio €
Jugendbeitrag	12,00 €	26,36 €	29,44 €	36,62 €
Erwachsene	42,00 €	56,36 €	59,44 €	66,62 €

DAeC	Beitrag LSB	Haftpflcht	Quartalsbeiträge	Beitrag Summe
Jugendliche bis 14 Jahre	0 €	0 €	0 €	0 €
Jugendliche bis 21 Jahre	0,25 €	15 €	4 x 5,70 €	38,05 €
Erwachsene ab 21 Jahr	0,25 €	15 €	4 x 12,30 €	64,45 €

Tagesmitglieder	Aufnahmegebühr	Tagesbeitrag	Jahresbeitrag
Jugendliche	---	---	---
Erwachsene	---	10,00 €	---



- 1) Die Aufnahmegebühr wird mit der Ernennung zum Vollmitglied nach der mindestens einjährigen Probezeit als Mitgliedsanwärter fällig. Die Höhe der Aufnahmegebühr ist abhängig vom Alter zu Beginn der Vollmitgliedschaft.
- 2) Für Haftpflicht-Versicherungsschutz auch außerhalb von Modellfluggeländen (Haftpflicht-Versicherungsschutz auf Modellflugplätzen ist im DMFV-Beitrag bereits enthalten.)
- 3) DAeC-Mitgliedschaft und Haftpflicht-Versicherung sind nur gemeinsam erhältlich. Im DAeC-Mitgliedsbeitrag sind die Pflichtbeiträge an den Landessportbund NRW und an den Gemeindesportverband Brüggen enthalten.
- 4) LSV-Mitglieder, die nicht über den LSV in einem der Dachverbände DMFV oder DAeC angemeldet sind, müssen eine private Flugmodell-Haftpflichtversicherung abschließen und diese bei **jeder Teilnahme am Flugbetrieb** gegenüber dem Flugleiter nachweisen. Zusätzlich ist ein bestehender Versicherungsschutz, dem Vorstand bis zum 30.01. jeden Jahres nachzuweisen. Als Nachweis zählt die Vorlage der Versicherungsunterlagen in Kopie.
- 5) Die externen Beiträge, wie z.B. vom DMFV und DAeC, sind nur informativ aufgeführt. Änderungen dieser Beiträge durch die Verbände können vom Gesamtvorstand durch Beschluss mit einfacher Mehrheit in der Gebührenordnung geändert werden.



Arbeitsstunden

- 1) Alle aktiven Vereinsmitglieder im Alter von 14 bis einschl. 69 Jahren (einschließlich Mitgliedsanwärter) sind verpflichtet, **5 Arbeitsstunden pro Jahr** zur Platzpflege, Mitarbeit bei der Durchführung von Veranstaltungen oder für sonstige vom Vorstand beauftragte Tätigkeiten zu leisten.
- 2) Bei Veranstaltungen geleistete Arbeitsstunden werden zur Hälfte auf die Pflichtstunden angerechnet.
- 3) Für fehlende Arbeitsstunden wird ersatzweise **20,00 € pro Stunde** in Rechnung gestellt. Für Mitglieder ab 70 Jahren ist die Arbeitsleistung optional, es werden keine Fehlstunden berechnet.
- 4) Stichtag für die Arbeitsstundenabrechnung ist jeweils der **30. November** eines Jahres (ausnahmslos!). Nach diesem Termin geleistete Arbeitsstunden werden für das Folgejahr angerechnet. Es obliegt jedem Mitglied, sich über anfallende Arbeiten rechtzeitig beim Vorstand zu informieren!

Ehrenmitglieder

- 1) Ehrenmitglieder, die vor dem 31.12.2015 ernannt wurden, sind vom Beitrag befreit. 2) Ehrenmitglieder, die nach dem 31.12.2015 ernannt wurden, sind beitragspflichtig.



Bankeinzug und Datenspeicherung

- 1) Alle Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich per Lastschrift vom Bankkonto eingezogen.
- 2) Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, den Verein rechtzeitig über eine Änderung seiner Kontoverbindung zu informieren. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren auf Grund von fehlerhaften oder nicht aktuellen Kontoangaben oder nicht ausreichender Kontodeckung werden in Rechnung gestellt!
- 3) Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im LSV ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung und die Erlaubnis zum Speichern der Daten des Mitgliedes.

Wirksamkeit

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrer Akzeptanz durch die Mitgliederversammlung am 15.03.2026 in Kraft.

Der Vorstand des LSV Brüggen-Schwalmtal e.V., im März 2026